



## Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre

Internetportal: <http://www.zwangsheirat.de>

Newsletter 1/10 - Januar 2010

\* In eigener Sache

\* Im Brennpunkt: "Ehrenmord"

Aylin Korkmaz im Gespräch über "Ehre"

Urteile in "Ehrenmord"-Prozessen: ein Ländervergleich - Großbritannien: "Ehr-Babies" - Indien erwägt "Ehrenmord" als eigenen Tatbestand - Literatur- und Filmempfehlung

\* Literatur/Materialien:

Sonderausgabe der "Flying News" zu Früh- und Zwangsheirat  
Bericht zu Ehrenmorden in der palästinensischen Gesellschaft

\* Wissenswertes

Bundesrat: Zwangsheirat künftig als eigener Strafbestand  
Veranstaltungen zu Zwangsheirat

\* Apropos: Mythos Jungfräulichkeit - Usbekischer Film: "Die Last der Jungfräulichkeit"

In eigener Sache:

**TERRE DES FEMMES fordert Straßennamen zum Gedenken an Hatun Sürücü**

Am 7. Februar jährte sich der Todestag von Hatun Sürücü zum fünften Mal. TERRE DES FEMMES organisierte gemeinsam mit dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg eine Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung.

Hatun Sürücü wurde 2005 an einer Bushaltestelle in Berlin Tempelhof mit drei Kopfschüssen von ihrem damals 19-jährigen Bruder Ayhan Sürücü getötet. Ayhan konnte den selbstbestimmten Lebensstil Hatuns nicht dulden. Er gestand die Tat und wurde im April 2006 vom Berliner Landgericht wegen Mordes zu neun Jahren und drei Monaten Jugendstrafe verurteilt. TERRE DES FEMMES fordert nun die Benennung einer Straße nach Hatun Sürücü. Sie soll nicht nur an Hatun erinnern, sondern auch an das Schicksal der Mädchen und Frauen, die unter Gewalt im Namen der Ehre leiden. (Auch [Literaturtipp](#) und [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de))

Ihre Meinung und ihre Anregungen sind uns immer willkommen!

## Im Brennpunkt: "Ehrenmord"

### Aylin Korkmaz im Gespräch über "Ehre"

Foto: TERRE DES FEMMES



**TDF:** Dein Vater war Kemalist und stand dem Islam eher distanziert gegenüber. Seine Arbeit als Dolmetscher beim US-Militär hat dich als Kind mit der Welt des Westens vertraut gemacht. Sein Tod kurz nach deinem 6. Geburtstag, beendete schlagartig eine unbeschwerte Kindheit und konfrontierte deine Familie mit den Zwängen einer auf festen Regeln gründenden Gesellschaft. Auf unverheirateten, geschiedenen oder jung verwitweten Frauen lag eine besondere Last. Das sollte deine Mutter erfahren und nur einige Jahre später auch du. Welche Folgen hatten diese gesellschaftlichen Zwänge für deine Kindheit und für deine Jugend?

**Aylin Korkmaz:** Diese Zwänge bekam ich im Grunde genommen erst, als ich Jura studieren wollte. Meine Mutter war zwar mit mir an einer Universität zur Vorstellung, machte dann aber einen Rückzieher und drang auf eine frühe Heirat. Ich denke, dass das doch zum großen Teil ihrer eigenen Erfahrung nach dem Tod ihres Mannes geschuldet war, sie wollte einen solch unehrenhaften Status als unverheiratete Frau bei mir unbedingt vermeiden. Viel stärker zu spüren sind die gesellschaftlichen Zwänge dann bei den ersten Kontakten mit dem zukünftigen Ehemann, ein enger Kontakt und somit ein Verlieben ist hier kaum möglich.

**TDF:** Zwischen deiner Heirat 1991 mit dem in Deutschland lebenden Mehmet und seiner Messerattacke 2007 liegt eine aufgewühlte Lebensspanne voller Entbehrungen, Bedrohungen und Angriffen, aber auch mit Versöhnungen. Drei Kinder habt ihr inzwischen. Trotz Scheidung, leben du und Mehmet noch einige Jahre zusammen. Die Scheidung wird sogar vor den in der Türkei lebenden Verwandten verheimlicht. Welche Rolle spielte dabei der Begriff „Ehre“?

**Aylin Korkmaz:** Der Begriff „Ehre“ ist in diesem Zusammenhang gar nicht so eindeutig definiert, und auch mein Exmann hatte hiervon kein präzises Verständnis; und doch bestimmt er das Denken und Handeln im Alltag und den Kontakt in die Türkei vollständig. Das heißt, ich bekam es zu spüren, wenn ich den kleinsten Funken Eigenständigkeit zeigte, ganz zu schweigen davon, wenn ich mich zur Wehr setzte oder – völlig harmlos – in Kontakt zu anderen Männern trat. Die andere Seite der „Ehre“ ist, dass die Gewalt innerhalb der Familie nicht nur verschwiegen, sondern auch toleriert wird. Ein Verständnis von Moral, das manche sogar gegenüber dem Mordversuch aufbringen.

**TDF:** Du hast Mehments Angriff überlebt: Für die behandelnden ÄrztInnen war es ein kleines medizinisches Wunder. Der Prozess stand an, in dem du als Nebenklägerin aussagen solltest. In deinem Buch erzählst du von einem Treffen mit den Verwandten Mehments, die dir 40.000,- € anboten, um dich zu „überzeugen“ nicht als Nebenklägerin aufzutreten. Du hast abgelehnt: „Ich trage noch Ehre in mir...“ hieltest du ihnen entgegen. Eine ganz andere Auffassung von „Ehre“ als die, die dich fast das Leben gekostet hat. Sagst du ein paar Worte dazu?

**Aylin Korkmaz:** Natürlich könnte ich das Geld annehmen, aber das bedeutete, ich würde schweigen von der grausamen Tat und weglaufen von einem feigen Täter. Aber genau das möchte ich nicht. Genauso gut könnte ich aus Baden-Baden wegziehen oder eine neue Identität annehmen, aber das hieße wegzulaufen. Das ist mein Verständnis von „Ehre“, ich möchte den betroffenen Frauen mit meinem Buch „Ich schrie um mein Leben“ helfen, einen Ausweg aus Ihrer Situation zu finden, und vor allem den zahlreichen Opfern, die nicht mehr sprechen können, eine Stimme geben. Diese Stimme ist nicht käuflich, auch wenn es schmerzt.

**TDF:** Die deutsche Bürokratie hat ihrem Ruf alle Ehre gemacht. Um dich zu schützen, wurde, während du im Krankenhaus lagst, Auskunftssperre verhängen. Noch nicht mal deine ArbeitskollegInnen wussten um dein Befinden. Während du im Koma lagst, landeten in deinem Briefkasten Zahlungsaufforderungen für das Jugendheim, in dem deine Kinder zwischenzeitlich untergebracht wurden. Aber das war doch nicht der einzige Lapsus, den sich das Jugendamt erlaubt hat, nicht war?

**Aylin Korkmaz:** Das Verhalten des Jugendamts war wie der 27. Messerstich für mich. Als ich meine Kinder nach meinem Krankenhausaufenthalt mit nach Hause nehmen wollte, verlangten sie zuerst eine Erlaubnis ihres Vaters – des Täters. Mit der Unterschrift, die wir dann einholten, erfuhr mein Exmann zugleich, dass es mir wieder besser ging und dass ich nach Hause zurückkehrte. Was sollte dann die Auskunftssperre der deutschen Polizei? Das Jugendamt hielt sich akribisch an ihre Paragraphen und Rechtsvorschriften. Offensichtlich ist in ihren Regelwerken der Umgang mit einer Mutter, die im Koma liegt und gerade einen Mordversuch überlebt hat, nicht gesondert aufgeführt. Noch heute packt mich die Wut, wenn ich daran denke. Dass meine Kinder im Heim abends keine warmen Mahlzeiten erhielten und ihre Wäsche selbst und ohne Anleitung waschen mussten, ist dagegen beinahe eine Lappalie.

**TDF:** Das Urteil für das Vergehen deines Exmannes ist überraschend milde ausgefallen: 13 Jahre Haft, bei guter Führung 8 Jahre. Wie haben die Richter das Urteil begründet?

**Aylin Korkmaz:** Die Argumentation des Gerichts kam einem Fallbeil gleich. Dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf lebenslänglich war nicht stattgegeben worden, und sollte er seine Reststrafe in der Türkei verbüßen dürfen, würde

das die Zeit der Gefangenschaft vermutlich ein weiteres Mal reduzieren.

Wörtlich heißt es in den Akten: „Ob die Beweggründe des Angeklagten nach allgemeiner sittlicher Wertung auf tiefster Stufe standen und besonders verwerflich und verachtenswert erschienen, hat die Kammer aufgrund einer Gesamtwürdigung aller äußeren und inneren für die Handlungsantriebe des Angeklagten maßgeblichen Faktoren bestimmt. Sie hat dabei als Maßstab für die Bewertung der Beweggründe des Angeklagten die Vorstellungen der Rechtsgemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Allerdings hat sie die besonderen Anschauungen und Wertvorstellungen des Angeklagten, der zwar schon seit 1978 in Deutschland lebte, seinen kurdisch-türkischen Wurzeln aber noch stark verhaftet war, mit in die Gesamtwürdigung miteinbezogen. Berücksichtigung fanden dabei vor allem „der zum Ausdruck gekommene Besitzanspruch des Angeklagten, der die Geschädigte – demonstriert durch die Stiche in die Brustwarzen – auch als Frau zerstören und ihr das Recht absprechen wollte, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.“ Weiter heißt es: „Auf der anderen Seite hat die Kammer die erstaunlich geringen Folgen der Tat bei der Geschädigten berücksichtigt, die zwar dauerhaft entstellt bleiben wird und mit den erheblichen psychischen Belastungen der Tat zu kämpfen haben wird. Dennoch sind im Hinblick auf die Vorgehensweise des Angeklagten und des entstandenen Verletzungsbilds deutlich schlimmere Folgen denkbar gewesen. Zum Beispiel der Verlust der Bewegungsfreiheit, des Sehvermögens, der Extremitäten und – bedingt durch den hohen Blutverlust – hirnorganische Schaden bzw. der Eintritt eines Wachkomas. Zwar wird die Geschädigte mit den schweren Folgen der Tat leben müssen. Die Tatsache, dass sie aber tatsächlich mit ihren Kindern weiterleben kann, der Erfolg der Tat mithin ausgeblieben ist, hat die Kammer letztlich dazu bewogen, von der Minderungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.“ Was soll man dazu noch sagen?

**TDF:** Vor der Verhandlung hattest du zusammen mit TERRE DES FEMMES die Kampagne „Keine Gewalt gegen Frauen. Solidarität mit Aylin“ organisiert. Jetzt hast du deine Erlebnisse mit dem Verfassen dieses Buchs noch einmal durchgemacht. Was hat dich dazu bewogen? Woher hattest du die Kraft dazu?

**Aylin Korkmaz:** Was mich dazu bewogen hat, habe ich bereits gesagt, es ist vor allem das Sprechen für die Opfer und die betroffenen Frauen und ein Nicht-Schweigen-Wollen gegenüber diesen grausamen und feigen Taten. Die Kraft dafür haben mir vor allem meine Kinder gegeben, die ich über alles liebe, meine Familie und meine vielen Freunde und Helfer. Ohne sie hätte ich das nie geschafft.

Aylin Korkmaz wurde 1972 in Adana in der Türkei geboren. Mit 18 wurde sie zwangsverheiratet und zog mit ihrem Mann nach Baden-Baden. 2007 überlebte sie nur knapp den Mordversuch ihres Exmannes.

Ihr Buch "Ich schrie um mein Leben" ist kürzlich bei Fackelträger erschienen und kostet 19,95 €.

([Bestellmöglichkeit bei TDF](#))

In Kooperation mit TERRE DES FEMMES veranstaltet Aylin's Verlag mehrere Lesungen u.a. in München, Baden-Baden, Tübingen, Hamburg, Berlin und Köln. [Termine der Lesungen und Gespräch mit Aylin Korkmaz](#)

## Urteile in "Ehrenmord"-Prozessen. Eine nichtrepräsentative Auswahl.

### Deutschland:

Kleve. Im Dezember 2009 wurde der Vater der 20-jährigen Gülsüm zu lebenslanger Haft verurteilt. Damit wurde in Deutschland zum ersten Mal auch der geistige Urheber eines "Ehrenmordes" schuldig gesprochen. Der Bruder der Getöteten erhielt neuneinhalb Jahre Jugendhaft und der 37 Jahre alte Helfer aus Aserbaidschan siebeneinhalb Jahre. [Weitere Infos zu diesem und einem weiteren Prozess in Hagen \(Januar 2010\).](#)

Baden-Baden. 2008 wurde der Exmann von Aylin Korkmaz für seine lebensgefährdende Messerattacke zu 13 Jahren Haft verurteilt, - bei guter Führung kann er das Gefängnis nach 8 Jahren verlassen. [Interview mit Aylin Korkmaz.](#)

### Frankreich:

Paris. Eine 21-jährige Frau wurde 2005 von ihrem Exfreund mit Benzin übergossen und angezündet. Sie erlitt Verbrennungen dritten Grades an 60 Prozent ihres Körpers. Vermutlich rächte sich der Täter für die Ablehnung seines Heiratsantrags. Ein französisches Gericht verurteilte ihn zu 20 Jahren Gefängnis. (BBC News vom 13.02.2009)

### Großbritannien:

London. Lebenslange Haft (mindestens 22 Jahre) verhängte das Gericht gegen einen Mann, der seine 15-jährige Tochter tötete und verschwinden ließ. Grund soll die Beziehung des angeblich schwangeren Mädchens zu einem 15 Jahre älteren Sunniten gewesen sein, während ihre Familie zu den Aleviten gehörte.

(BBC News, vom 17.12.2009)

### Jordanien:

Amman. Ein Jordanisches Gericht verhängte gegen einen 21-jährigen Mann 15 Jahre Haft. Der geständige Täter hatte 2009 seine Schwester erstochen, um die Familienehre wieder "reinzuwaschen". Die Strafe wurde schließlich auf 10 Jahre reduziert. Noch im Juli 2009 hatten sich jordanische Rechtsexperten [gegen eine Sonderstellung von "Ehrenmördern" ausgesprochen.](#)

### Türkei:

Naile E. wurde nach einer Vergewaltigung schwanger. Nach ihrer Entbindung im Krankenhaus, telefonierte der Staatsanwalt mit ihrem Vater und nahm ihm das Versprechen ab, dass die Familie ihr nichts anhaben würde. Naile wurde entlassen und von ihrem Bruder erschossen. Die ganze Familie und der Familienrat erhielten lebenslängliche

Gegen einen Onkel, der die Tat nicht meldete, wurden 16 Jahre und acht Monate Haft verhängt. (Die Welt, Online-Ausgabe vom 16.01.2009)

Bis 2005 sah das türkische Recht für Straftaten mit Ehrmotiv eine Milderung vor. Erst das neue türkische Strafgesetzbuch nahm Tötungsdelikte aus Gründen der "Sitte" in den Katalog der Strafverschärfungen auf, wobei es kaum Hinweise darauf gibt, was im Einzelnen von der Vorschrift erfasst sein soll. Zudem beobachteten FrauenrechtlerInnen seit Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches neue Ausprägungen von "Ehrenmorden": Statt ein Familienmitglied mit dem Mord zu beauftragen, werden die Frauen zum Selbstmord gezwungen oder die Täter lassen die Tat als Selbstmord erscheinen.

(Ece Göztepe: Rechtliche Aspekte der sog. Ehrenmorde in der Türkei. In: Europäische Grundrechte. EuGTZ, 35. Jg., Heft 1- 5, 12.03.2008) - Eingehende Informationen zum türkischen Strafrecht bietet E. R. Pohlmann in seiner Untersuchung "Ehrenmorde" im Wandel des Strafrechts.

### Großbritannien: "Ehr-Babies"

Die Onlineausgabe der BBC vom 25. Januar 2010 berichtet von einer bisher kaum beachteten Facette von Ehrverbrechen: Unverheiratete junge Migrantinnen werden nach der Entbindung oft genug von ihren Familien gezwungen, ihre Neugeborenen wegzugeben, um die Ehre der Familie zu retten.

Jasvinder Sanghera, deren Organisation Karma Nirvana, von Ehrverbrechen bedrohten Menschen Hilfe bietet, berichtet von zahlreichen Anrufen von Mädchen, die von ihren Angehörigen genötigt werden ihre Schwangerschaft zu kaschieren, ihr Baby zur Adoption frei zu geben oder einer Verwandten in Pakistan, Bangladesch oder Indien zu überlassen.

Es sei ein "tief verborgenes Problem, das sich maßgeblich im Untergrund" abspiele und "die Fälle könnten in die Hunderte gehen, da keiner genau weiß, wieviele es sind."

Sangheras Aussagen werden von der Adoptions- und Pflegeexpertin Dr. Julie Selwyn unternauert. Sie war auf das Phänomen gestoßen, als sie die Gründe für die Freigabe zur Adoption erforschte. In ihrer Untersuchung, die die Gebiete um London, den Midlands und Nordengland erfasste, kam sie zu dem Ergebnis, dass die Hälfte der 50 asiatischen Kinder, deren Hintergrund beleuchtet wurde, abgegeben wurden, um der Familie keinen Ehrverlust zu bescheren. Sanghera fordert, die Zahl dieser "Ehr-Babies" zu erheben: "Vor einiger Zeit hatten wir noch keine Statistiken zur Zwangsverheiratung. Als wir anfangen, uns zu engagieren, das Problem auszusprechen, bildeten sich Beratungsstellen und das Bewusstsein nahm immer mehr zu und Menschen begannen die Fälle anzuzeigen."

(Quelle, BBC online, vom 25.01.2010)

### Recht - Indien

#### Indien erwägt eigenen Straftatbestand für "Ehrenmorde"

Neu Delhi. Zwar existieren keine offiziellen Statistiken zu "Ehrenmorden" in Indien, aber Hilfsorganisationen sprechen von hunderten jungen Frauen und Männern. Die Fälle ereigneten sich vor allem in Punjab, Haryana und Uttar Pradesh. Viele würden in den Selbstmord getrieben oder würden getötet, weil sie sich trautes, außerhalb ihrer Kaste zu heiraten.

Die Morde, von Familienmitgliedern oder aufgebrachten Dorfbewohnern ausgeführt, würden oft mit der stillschweigenden Billigung des einflussreichen Dorfrates ausgeführt.

Die Presseagentur AFP zitiert den indischen Innenminister: "Wir ziehen ernsthaft eine Änderung im Indischen Strafgesetzbuch in Erwägung - Ehrenmord zum eigenen Straftatbestand zu machen." (Asiaone vom 09.02.2010)



Foto: Pirefrancesco Contese

### Literatur zum Thema

#### Carolin Wildt: Ehrenmorde in Deutschland - Eine Untersuchung am Beispiel der Ermordung Hatun Sürücü

Die Autorin ist Mitarbeiterin bei Papatya, einer anonymen Kriseneinrichtung für Mädchen, die von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat betroffen sind. "Der Wunsch, die Ursachen von Ehrenmorden zu verstehen," beschäftigten sie, seit ihrem Praktikum in der Einrichtung.

Nach einer allgemeinen Abhandlung des Phänomens "Ehrenmord" geht Wildt auf die rechtliche Situation in Deutschland und in der Türkei ein. Sie rollt den "Fall Sürücü" auf, um ihm dann in ihrer Untersuchung patriarchaler Familienstrukturen nachzuspüren. Ein weiteres Kapitel ist der "Wirkung von Integrationsschwierigkeiten auf die Ausübung von Ehrenmorden" gewidmet. Die schmale Publikation wird durch Adressen von Hilfsangeboten ergänzt. Fotos von Hatun Sürücü und ihrer Familie geben dem "Fall" ein Gesicht.

Diplomarbeit, 84 Seiten, Grin Verlag 2006, 19,99 €



## Erol Rudolf Pohlreich: "Ehrenmorde" im Wandel des Strafrechts

Eine vergleichende Untersuchung unter Berücksichtigung des römischen, französischen, türkischen und deutschen Rechts.

Der Autor setzt einer strafrechtlichen Einordnung von "Ehrenmorden" "fundierte Kenntnisse" der kulturellen Hintergründe voraus. Diese liefert er im ersten Teil der Arbeit in einer Untersuchung der Hintergründe und Verbreitung von "Ehrenmorden" am Beispiel der türkischen Kultur.

Der strafrechtlichen Behandlung von "Ehrenmorden" in mediterranen Strafrechtsordnungen ist der zweite Teil gewidmet. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts verbreitete sich die Theorie des "Honour-Shame-Syndroms", "wonach ein patriarchalisches, sexualitätsbezogenes Ehrkonzept den gesamten Mittelmeerraum verbinden soll". Anhand des römischen, französischen und türkischen Strafrechts überprüft der Autor die Richtigkeit dieser Theorie. Wichtig ist dem Autor den Wandel im Strafrecht nachzuvollziehen: die bisherige geschichtliche Entwicklung, die gegenwärtige Straflage und -praxis, aber auch der Ausblick auf mögliche Entwicklung in der Zukunft. Im dritten Teil der Arbeit steht die strafrechtliche Behandlung von "Ehrenmorden" nach deutschem Recht im Mittelpunkt. Wesentlich ist Pohlreich die Erörterung der Frage, inwieweit fremdkulturelle Tötungsmotive niedrige Beweggründe im Sinne von § 211 StGB sein können. Die zentralen Ergebnisse werden in 19 Thesen zusammengefasst. Eine strafrechtliche Abhandlung für Juristen und für alle, die der Themenkomplex "Ehrverbrechen" beschäftigt.

318 Seiten. Duncker & Humblot Berlin 2009. 68,- €

## Filme zum Thema

### Spielfilm: Die Fremde



Am 13. Februar feierte "Die Fremde" auf der Berlinale Weltpremiere. TERRE DES FEMMES-Botschafterin Sibel Kekilli spielt die türkischstämmige Deutsche Umay, die aus ihrer Ehe in Istanbul ausbricht, um nach Deutschland zurück zu kehren. Dadurch gerät sie in den Konflikt zwischen den patriarchalen Wertvorstellungen ihrer Familie und ihrem persönlichem Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben mit ihrem Sohn.

In den deutschen Kinos startet der Film offiziell am 11. März.

[Trailer](#) und [weitere Infos zu Film und zu Sibel Kekilli](#)

### Dokumentarfilm: Shame. Ehrenmorde in Pakistan

"Shame" ist Teil einer Kampagne gegen "Ehrenmorde" im ländlichen Sindh und im südlichen Punjab. Interviews offenbaren erschreckend tief sitzende Einstellungen gegenüber Geschlechterrollen im ländlichen Pakistan. Zum ersten Mal wird im Film eine "karion jo qabristan" festgehalten, ein anonymes Grab, in dem Opfer von Ehrenmorden ohne jede Zeremonie beerdigt werden. Der Film stammt aus dem Jahr 2005. Seine Aktualität hat er - leider - nicht eingebüßt. 35:43 Minuten, englisch

[Weitere Infos](#)



## Literatur/Materialien:

### In türkischer Sprache

#### "Flying News" - Sonderausgabe zu Früh- und Zwangsheirat

Die türkische Frauenrechtsorganisation "[Flying Broom](#)" hat die erste Ausgabe ihrer Zeitschrift im Jahr 2010 dem Thema "Früh- und Zwangsheiraten" gewidmet. Die Publikation beleuchtet nicht nur die Situation in der Türkei, sondern u. A. auch in Äthiopien, Deutschland, Norwegen, Österreich, Frankreich, Dänemark, Finnland, Spanien, Großbritannien, Indien, Afghanistan und in den USA. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Zwangsheirat und ihren Gründen und Folgen, enthält das Heft Informationen über die rechtliche Lage in verschiedenen Ländern. Die Beiträge lieferten türkische und internationale AutorInnen.

Das Zustandekommen dieser Ausgabe der "Flying News" verdankt sich der Unterstützung der niederländischen Botschaft. Eine Übersetzung ins Englische ist geplant, aber abhängig von weiteren finanziellen Ressourcen.

Bestellung unter: [ucanhaber@ucansupurge.org](mailto:ucanhaber@ucansupurge.org) - <http://www.ucansupurge.org/>

## In englischer Sprache Ehrenmorde in der palästinensischen Gesellschaft

Einen kurzen Abriss dazu liefert das "Middle East Media Research Institute" in seinem Bericht vom 18.02.2010

---

## Wissenswertes

### Aus Politik und Recht

#### Deutscher Bundesrat: Zwangsheirat künftig strafbar

Berlin, 12.02.2010. Der Bundesrat hat beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zwangsheirat und zum besseren Opferschutz erneut und unverändert in den Bundestag einzubringen. Dies geschah auf Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen. Der Entwurf sieht unter anderem vor, einen neuen Tatbestand der Zwangsheirat in das Strafgesetzbuch einzuführen. Danach macht sich strafbar, wer eine andere Person mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt oder diese Person durch Ausnutzung einer Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit zur Eingehung der Ehe bringt.

Den Tätern droht eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Für minderschwere Fälle sind drei Monate bis zu fünf Jahre vorgesehen.

Zur Verbesserung des Opferschutzes sind mehrere Änderungen im Zivilrecht vorgesehen. So wird die Antragsfrist für die Aufhebung einer durch widerrechtliche Drohung geschlossene Ehe von einem auf drei Jahre verlängert werden. Auch sind Änderungen im Unterhaltsanspruch und im Ehegattenerbrecht geplant.

Der Gesetzesentwurf wird der Bundesregierung zugeleitet, die ihn innerhalb von sechs Wochen - mit ihrer Einschätzung - wiederum an den Bundestag weiterleiten muss.

Pressemitteilung des Bundesrates vom 12.02.2010, <http://www.strafrecht-online.de/>

## Veranstaltungen

### Fachtagung

#### Zwangsverheiratung

#### **Hinsehen - Handeln - Hilfenetze stärken**

am 11. März 2010, 9.00 - 16.00 Uhr, im Hospitalhof Stuttgart, Gartensaal

Anmeldung bis 24. Februar - [Nähere Infos](#)

### Seminar

#### **Zwangsheirat - Ein Problem nur für Migrantenfamilien?**

am 11. März 2010, 9:30 - 13:30 Uhr, bei agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln

Kosten 10,- Anmeldungen bis zum 5. März unter: [info@agisra.org](mailto:info@agisra.org)

## Apropos: Mythos Jungfräulichkeit - Usbekischer Film: "Die Last der Jungfräulichkeit"



Die usbekische Fotografin und Dokumentarfilmerin Umida Ahmedova erzählt in ihrem Film die Geschichte einer jungen Frau, die in ihrer Hochzeitsnacht ihre Jungfräulichkeit nicht beweisen konnte und nachhause geschickt wurde. Aus der Sicht der Familie ihres zukünftigen Mannes hatte sie zu wenig geblutet.

Der Film und ein Jahre zuvor veröffentlichter Fotoband mit Bildern aus dem Alltag des Landes brachten der Künstlerin eine Anklage der Staatsanwaltschaft ein. In einem zweitägigen Prozess wurde sie wegen "Verleumdung" und "Beleidigung des usbekischen Volkes" verurteilt. Auf der Grundlage einer im August 2009 erklärten Amnestie wurde Ahmedova die Strafe erlassen.

Der Film wurde von schweizerischen Botschaft in Taschkent gefördert und kann leider nur in usbekischer Sprache betrachtet werden. [Zusammenfassung in englischer Sprache und ein Video des knapp 13 Minuten dauernden Films.](#)



## Impressum

**Koordinierungs- und Beratungsstelle zum Thema Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat**

c/o TERRE DES FEMMES e.V.

Postfach 25 65, 72015 Tübingen

Tel: 07071/7973-0; Fax: -22

[info@frauenrechte.de](mailto:info@frauenrechte.de)

Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und The Body Shop Foundation kofinanziert

